

Anmietung Behandlungsraum

Halbtagesätze (ca. 5 Std./3 Klient*innen)	
ca. 8.00 – 13.00 Uhr	30,00
ca. 14.00 – 19.00 Uhr	30,00
d.h. 1 Halbttag/Woche = monatlich	129,00

Das o.a. Honorar berechtigt zur Benützung des Behandlungsraumes zum Zwecke der Behandlung und Beratung von einzelnen Personen oder Paaren (nicht Gruppen), zur Benutzung des Aufenthaltsraumes, Küche sowie Garderoben- und Sanitärräume.

Weiters ist die Nutzung der Shiatsu-Matte, div. Decken, Pölster ect. (nach Verfügbarkeit) inbegriffen. Bei Beschädigung (auch durch Teilnehmer) oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

Eigene Arbeitsgeräte und Materialien können nach Möglichkeit und Rücksprache in den Räumen deponiert werden, so dass diese andere Mieter/Mieterinnen nicht behindern.

Der Halbttag wird im Vorhinein fixiert und im google-Kalender reserviert.

Das Auflegen von Flyern zur Sichtbarkeit des Angebotes in den Vereinsräumen ist erwünscht. Sonstige Werbung ist nicht beinhaltet.

Die Reinigung der Räume ist in den Honoraren enthalten.

Es wird jedoch gebeten, auf Sauberkeit, v. a. in den Toiletten, Ordnung im Behandlungsraum und in der Küche etc. zu achten.

Es ist von den Mietern dafür zu sorgen, dass alle Lampen und technischen Geräte ausgeschaltet, Kerzen gelöscht und die Türen abgeschlossen sind.

Es wird festgehalten, dass die Einnahmen aus dem jeweiligen Angebot zu 100 % dem Mieter/der Mieterin zukommen (nicht in den Betrieb des Vereins eingebunden sind), die Behandlungen, Beratungen bzw. der Einzelunterricht in Eigenverantwortung und selbständig durchführt werden und der Mieter/die Mieterin dafür adäquate Versicherungen abgeschlossen hat sowie für die Versteuerung und Abfuhr der Sozialabgaben selbst verantwortlich ist.

Für die Anmietung ist der jeweilige Honorarsatz im Voraus für ein ganzes Monat zu entrichten.

Die Bezahlung der Mietsätze erfolgt mittels Dauerauftrag oder ist nach Rechnungslegung innerhalb von 7 Tagen fällig

Spätestens am Jahresende wird eine Aufstellung der Klientenanzahl/Monat vorgelegt und bei Überschreiten von 10 % der jeweilige Betrag (10 Euro/Klient*in) nachverrechnet.

Der Vertrag kann beidseits bis zum Monatsletzten mit einer einmonatigen Frist gekündigt werden.

Bei Nicht-Inanspruchnahme der reservierten Zeiträume wird seitens des Vereins keine Rückzahlung geleistet.

Buchung des Behandlungsraumes

Name der Mieterin/des Mieters, Rechnungsadresse:

Tätigkeit, voraussichtliche Behandlungs-/Unterrichtstage sowie Uhrzeiten:

Miethöhe für ein Monat: EUR

Buchung am, Unterschrift

Anmietung wird vom Verein
Lebensschule bestätigt
